
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

28. Sitzung vom Donnerstag, 28. Januar 2016, 19:30 bis 21:05 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Anwesend	Affolter Reto, Andreoli Yolanda, Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Brunner Daniel (<i>FDP; Ersatz</i>), Grolimund Daniel, Hofer Christine, König Zeltner Cornelia, Kuhn-Hopp Sigrun, Mühlemann Vescovi Tamara, Obi Heinrich, Rapp Brigitte (<i>Ersatz</i>), Rüsics Carlo, Schaller Heinz, Schibler Joggi Beatrice, Sieber Roland, Unold Jäggi Regine, Tschui Manfred, Vuille Jean-Baptiste, Weber Claudia, Wittwer Amanda, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Marti Patrick, Weyeneth Philippe
Gäste	---
Presse	Schmid Nadine, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 4 – 9; Häberli Patricia, Spitex-Leiterin, Trakt. 3

Traktanden

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Protokoll Nr. 27 vom 14.01.2016 | Beschluss-Nr. 238 |
| 2. Mitteilungen Nrn. 107 – 109 | Beschluss-Nr. 239 |
| 3. Spitex-Dienste; Massnahme Altersleitbild; Koordination und Beratung | Beschluss-Nr. 240 |
| 4. Ökologische Beschaffungsrichtlinien; Genehmigung | Beschluss-Nr. 241 |
| 5. Energiestadt; Genehmigung Jahresprogramm und energiepolitisches Programm | Beschluss-Nr. 242 |
| 6. Gestaltungsplan; Genehmigung Planaufgabe GP Blumenfeld mit Sonderbauvorschriften und Teilzonenplan | Beschluss-Nr. 243 |
| 7. Gestaltungsplan; Genehmigung Planaufgabe GP Narzissenweg mit Sonderbauvorschriften | Beschluss-Nr. 244 |
| 8. Agglomerationsprogramm 3. Generation; Genehmigung Massnahmenblatt Brücke Emmenspitz Zuchwil-Luterbach | Beschluss-Nr. 245 |

9. 2000-Watt-Konzept; Genehmigung Schlussbericht

Beschluss-Nr. 246

10. Repla; Genehmigung Kostenbeteiligung

Beschluss-Nr. 247

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug

Felix Marti

Beschluss-Nr. 238 - Protokoll Nr. 27 vom 14.01.2016

Das Protokoll der (ausserordentlichen) 27. GR-Sitzung vom 14. Januar 2016 liegt zwar seit gestern vor, steht aber aufgrund der zu kurzen Zeitdauer für eine Kenntnisnahme erst an der nächsten Sitzung vom 10. März 2016 zur Genehmigung.

Beschluss-Nr. 239 - Mitteilungen Nrn. 107 - 109

Nr. 107 Gemeindeschreiber; Zuchwiler Zahlenspiegel 2015

Nr. 108 AMAG; Medienmitteilung über die Eröffnung der neuen AMAG Solothurn in Zuchwil am 19.01.2016

Nr. 109 Gemeindepräsidium; Zuchwil-Challenges 2016

Beschluss-Nr. 240 - Spitex-Dienste; Massnahme Altersleitbild; Koordination und Beratung

AUSGANGSLAGE

Die Spitex-Dienste Zuchwil haben im Rahmen der Genehmigung des Altersleitbildes¹ und der vorgeschlagenen Massnahmen den Auftrag erhalten, zum seit Jahren bestehenden Angebot „Beratung, Prävention, Koordination und Case Management“ ein Konzept auszuarbeiten.

Das erstellte Konzept liegt dem Antrag bei.

¹ Siehe GR-Beschluss Nr. 358 vom 31.1.2013

Beratung zu ambulanter Pflege, Vermittlung von Partnerorganisationen und Blutdruckmessungen wird seit Jahren (mindestens seit 2003) von den Spitex-Diensten Zuchwil angeboten. Das Case Management seit 2008, die Broschüren zum Gesundheitswesen in vielen verschiedenen Sprachen seit 2010.

ERWÄGUNGEN

Das Angebot ist in der Leistungsvereinbarung² zwischen der EWG und den Spitex-Diensten aufgeführt.

Das Angebot lässt eine niederschwellige Beratung für alle Einwohnerinnen³ zu, die bezüglich ambulanter Pflege Fragen und Anliegen haben. Zudem ist ein minimales präventives Angebot der wichtigsten gesundheitlichen Kennzahlen möglich. Auch hochbetagte Einwohnerinnen können wir so bis ans Lebensende zu Hause betreuen. Die Quote, der in Langzeitinstitutionen lebenden Einwohnerinnen über 80 ist daher in Zuchwil sehr tief mit 13.8% (2015) Im Kanton war diese Quote 2012 18.5 %. Die Koordinations- und Case Managements-Leistungen erlauben uns qualitativ hochstehende Leistungen koordiniert mit allen Zuweisern, Abnehmern und Partnerorganisationen zu erbringen. Das Case Management verhindert zudem, dass wir grosse Abschreiber in Kauf nehmen müssen. 2015 hatten wir lediglich Abschreiber von rund Franken 4'000 bei Einnahmen von 1,5 Mio. Franken. Das Angebot generiert Vollkosten von rund Fr. 45'250⁴. Diese wurden im Rahmen des Budgets jeweils berücksichtigt, auch im Budget 2016.

ANTRAG

Der Rat nimmt Kenntnis vom neu erstellten Konzept „Beratung, Prävention, Koordination und Case Management“.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt vom neu erstellten Konzept „Beratung, Prävention, Koordination und Case Management“ Kenntnis.

² Die Leistungsvereinbarung wurde am 30.1.2014 vom GR genehmigt

³ Zur erleichterten Lesbarkeit wird im Text auf geschlechterneutrale Bezeichnungen verzichtet

⁴ Genau Berechnung im beigelegten Konzept ersichtlich.

Beschluss-Nr. 241 - Ökonomische Beschaffungsrichtlinien; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen des 2000-Watt-Konzeptes und den Unterstützungsgeldern vom Bund (CHF 20'000.00) konnte die Massnahme (Beschaffungsrichtlinien) bereits bearbeitet werden. Ziel ist, dass die Gemeinde bei Beschaffungen in diesen Bereichen sensibilisiert ist und in den Alltagssituationen möglichst viel versucht umzusetzen. Es wird angestrebt, jede Richtlinie 1:1 umsetzen zu können.

Die EG Zuchwil hat schon verschiedene Beschaffungsbeschlüsse, „Commitment einkaufen im Euroraum“ vom 23. April 2015 oder Zuchwil ist urwaldfreundlich, Verwendung von FSC zertifiziertem Holz oder wann immer möglich Einsatz von Recycling Papier.

ERWÄGUNGEN

Die Beschaffungsrichtlinien legen einheitliche Kriterien und Anforderungen für einen ökologischen Einkauf fest.

Die vorliegenden Beschaffungsrichtlinien gelten für die Anschaffungen der Gemeinde Zuchwil und umfassen folgende Gütergruppen (die Schulen sind bei Anschaffungen auch betroffen).

01. Papierwaren (Kopierpapier, Ordner)
02. Elektrogeräte (Kühlschränke, etc. bei gemeindeeigenen Wohnungen)
03. Fahrzeuge und Kleingeräte (Bauamt)
04. Gebäudereinigung (Hauswarte)
05. Leuchtmittel in Gebäuden (LED Nachrüstungen bei Ersatz, Sparleuchten)
06. Produkte und Bauteile aus Holz (Ausschreibungen Schreinerarbeiten)
07. Öffentliche Beleuchtung (Strassenbeleuchtung LED)
08. Öffentliche Grünflächen (Gartenbauunternehmen, Fahrzeuge, Rasenbehandlungen)
09. Lebensmittel (Einsatz sehr reduziert)

Die Beschaffungsrichtlinien wurden durch die Leuenberger Energie- und Umweltprojekte GmbH, Zürich, ausgearbeitet.

Grundsätzlich beschafft die EG Zuchwil seine Güter grösstenteils schon nach diesen Beschaffungsrichtlinien. Es fehlt einfach noch ein schriftliches Dokument dazu, welches dieses Verhalten festhält oder bestätigt. Dies ist vergleichbar mit Abläufen, die man tagtäglich ausführt und die in einem Prozessablauf verbindlich für alle Mitarbeitenden festgehalten werden.

ANTRAG

Genehmigung der Beschaffungsrichtlinien vom 30. März 2015 für den ökologischen Einkauf der Gemeinde Zuchwil.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Gemäss **Tamara Mühlemann Vescovi** hat die CVP-Fraktion das Geschäft erfreut zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien des Beschaffungswesens wird ihrerseits begrüsst. Einziger Kritikpunkt stellt für sie die Erfolgskontrolle gemäss Ziffer 1.3 der Beschaffungsrichtlinien dar. So wird hinter der Überprüfung der Umsetzung durch das Gemeindepräsidium ein gewisser administrativer Mehraufwand vermutet, bei welchem sich die CVP-Fraktion die Frage stellt, ob dieser sinnvoll und entsprechend gerechtfertigt sei. Wie **Peter Baumann** erläutert, ist diese Kontrolltätigkeit mit dem Gemeindepräsidenten vorbesprochen. Sein Aufwand wird sich in Grenzen halten, da die jeweiligen Kontrollberichte weitestgehend vorbereitet werden und sich sein Bericht auf einige wenige Bemerkungen und seine Unterschrift beschränken werden.

BESCHLUSS; mit 20 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffungsrichtlinien vom 30. März 2015 für den ökologischen Einkauf der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Beschluss-Nr. 242 - Energiestadt; Genehmigung Jahresprogramm und energiepolitisches Programm

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen des energiepolitischen Prozesses muss alle 4 Jahre ein energiepolitisches Programm erstellt werden. Dies daher, weil das Jahr 2016 wieder ein Reauditjahr sein wird. Das Reaudit erfolgt im ersten Halbjahr 2016; die gemeinsame Labelübergabefeier mit Grenchen, Solothurn und Oensingen und eventuell der Region Thal wird im November stattfinden.

Zusätzlich muss das Jahresprogramm der Energiestadt jedes Jahr neu erstellt und genehmigt werden.

ERWÄGUNGEN

Energiepolitisches Programm:

Das energiepolitische Programm muss für 4 Jahre erstellt werden und ist bei der Bewertung für das Label Energiestadt relevant. Das heisst, es wird nach dem energiepolitischen Programm bewertet.

Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 10. März 2016 von der Arbeitsgruppe Energiestadt einen Antrag erhalten, ob er die Freigabe erteilt für das normale Reaudit oder das Reaudit für das Goldlabel.

Momentan sind wir in einem Vorabklärungsprozess mit einem Testaudit, ob wir eine Chance haben, auf die geforderten 75 Punkte zu kommen. Wir werden das Gold Label nur beantragen, wenn wir eine realistische Chance haben, die geforderte Punktzahl mit einer gewissen Reserve zu erreichen.

Obwohl dieses Gold Label für die Gemeinde Zuchwil ein riesiger Imagegewinn werden kann, muss man sich bewusst sein, dass dies ein schwieriges Unterfangen wird und nicht um jeden Preis angestrebt werden sollte.

Die Energiestadt (Energiewende, Energiestrategie 2050) ist ein Wirtschaftsfaktor.

Hauptgruppen der Projekte für die Bewertung:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude, Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

Energiestadt Jahresprogramm 2016:

Das Jahresprogramm ist ein Teil des energiepolitischen Programmes, das jedes Jahr mit neuen Aktivitäten oder Projekten ergänzt wird. Momentan sticht aus dem Programm der Aufbau eines Velo-Heimlieferservices, das Mobilitätsmanagement in der Verwaltung (MMV) oder die Energie- und Umweltberatung als neue Aktivität heraus.

Das Abfallkonzept wird im Rahmen des energiepolitischen Programmes erstellt und ist im Jahresprogramm nicht aufgelistet.

Das Budget der Energiestadt wurde mit der Erfolgsrechnung 2016 genehmigt.

ANTRAG

Die Arbeitsgruppe Energiestadt beantragt dem Gemeinderat das energiepolitische Programm (4 Jahre) und das Jahresprogramm 2016 der Energiestadt Zuchwil zu genehmigen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Nach entsprechender Intervention von **Cornelia König Zeltner** wird die Tätigkeit der USK wie der Tag der Natur oder der Unterricht Waldvormittage ebenfalls noch ins Jahresprogramm der Energiestadt 2016 aufgenommen.

BESCHLUSS; mit 19 gegen 4 Stimmen:

Der Gemeinderat genehmigt das Energiepolitische Programm 2016 – 2019 sowie das um die Tätigkeit der USK ergänzte Jahresprogramm 2016 der Energiestadt Zuchwil.

Beschluss-Nr. 243 - Gestaltungsplan; Genehmigung Planaufgabe GP Blumenfeld mit Sonderbauvorschriften und Teilzonenplan

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat genehmigte an seiner 21. Sitzung vom 27. August 2015 mit Beschluss Nummer 195 auf Antrag der Planungskommission die Vorprüfung des Zonen- und Gestaltungsplanes durch das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn.

Beschluss; mit 22 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einreichung des GP „Blumenfeld“ mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Raumplanung ARP aus.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.

ERWÄGUNGEN

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 17. September liegt vor.

Der Ortsplaner und der Leiter ABP haben am 18. Dezember den Vorprüfungsbericht mit der Kreisplanerin (ARP) für die Planungskommissionssitzung vorbesprochen.

Die Unterlagen wurden von der Kreisplanerin für die Vollständigkeit und Qualität gewürdigt und als sehr gut empfunden. Im Bericht wurden neben wenig materiellen Punkte die formellen Punkte angesprochen, die in Absprache mit der Kreisplanerin gänzlich erledigt wurden.

Materiell waren folgende Punkte zu lösen:

- Definition Grenzabstände in Bezug auf das Baufeld
- Teilzonenplan und Gestaltungsplan in einem Verfahren (Plan) abhandeln, das heisst der Gestaltungsplan legt gleichzeitig die Grundnutzung fest
- Die Entwässerung des Meteorwassers...

In den Sonderbauvorschriften sind auf Grund der Vorprüfung folgende materielle Punkte (oben im Grundsatz erwähnt) besonders zu beachten:

§ 1 Zweck

² Der Gestaltungsplaninhalt mit den nachfolgenden Vorschriften stellt gleichzeitig die Grundnutzung für den festgelegten Perimeter im Sinne eines Teilzonenplanes dar.

§3 Richtprojekt

Die Grundsätze des „Richtprojektes“ müssen bezüglich Gestaltung berücksichtigt werden. Abweichungen, die die Erscheinung und Struktur der Baute gegenüber dem Richtprojekt massgebend verändern, sind vor der Baueingabe mit dem Verfasser des Gestaltungsplanes und der Abteilung Bau und Planung abzusprechen; dies auch dann, wenn sie im Rechtsrahmen des Gestaltungsplanes und der SBV liegen würden.

§4 Nutzungs- und Massvorschriften

⁴ Innerhalb der Baubereiche kann die definitive Gebäudepositionierung und das Verhältnis von Länge und Breite der Bauten variieren. Der minimale Grenzabstand gegenüber der nördlichen Nachbarsparzelle bezieht sich auf die Dimensionen des Richtprojektes; wird eine Gebäudebreite von 16 Metern und mehr innerhalb des Baubereiches gewählt, so muss dieser nach

§ 24 bzw. Anhang II KBV entsprechend erhöht werden. Die Ausschöpfung der entsprechenden Toleranzen darf zudem nicht zur Überschreitung der zulässigen BGF nach Absatz 3 führen.

§ 6 Umgebungsgestaltung, Grünflächen und Bepflanzung

³ Die Entwässerung der Wege und Plätze muss grundsätzlich §9 Absatz 2 des kommunalen Baureglementes entsprechen. Dabei sind auch nicht sickerfähige Beläge gestattet, sofern eine Entwässerung über die Schulter möglich ist.

§ 9 Inkrafttreten

¹ Der Teilzonen- und Gestaltungsplan samt Sonderbauvorschriften treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

² Der spezielle Bebauungsplan „mittleres Blumenfeld“ (RRB Nr. 3559 vom 09.07.1968) wird bezüglich der auf dieser Basis nicht realisierten Bauten ausser Kraft gesetzt, es betrifft die Grundstücke GB Nr. 1624 und GB Nr. 1671.

Die Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Frei Architekten, Aarau, erwies sich als sehr konstruktiv und zielführend. Es war sehr vorteilhaft, dass die Projektentwickler neben dem Architekten mit David & von Arx, Solothurn, einen renommierten Grünplaner beigezogen haben. Der Einbezug des Grünplaners war für das Projekt sehr befruchtend.

ANTRAG

1. Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Planaufgabe für den „Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften“ und den integrierten „Teilzonenplan Blumenfeld“ zu genehmigen.
2. Die ABP wird mit dem Vollzug beauftragt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Sigrun Kuhn-Hopp hat bereits anlässlich der ersten Behandlung dieses Geschäftes im vergangenen September 2015 die Thematik des Knotens Gartenstrasse/Nord-Süd-Strasse angesprochen. Zur Lösung dieser Problematik geht auch heute aus den vorliegenden Unterlagen nichts hervor. Gemäss **Peter Baumann** muss dieser Punkt auch nicht in die GP-Unterlagen aufgenommen werden. Wie bereits anlässlich der genannten GR-Sitzung im Spätsommer 2015 erwähnt, wurden im Rahmen der Sanierung der Nord-Süd-Strasse bereits vorsorglich Leerrohre für eine Lichtsignalanlage eingezogen. Kommt es bei dieser Einmündung tatsächlich dereinst zu Verkehrsbehinderungen, so könnte der Verkehr namentlich zu den Hauptverkehrszeiten mittels einer Ampel geregelt werden. Am liebsten wäre auch ihm bei dieser Verzweigung ein Kreislauf gewesen, doch ist dies aufgrund des maximal möglichen - zu kleinen - Kreiseldurchmessers an diesem Ort nicht möglich. Beim Projekt wurde darauf geachtet, dass nicht zu viele Parkplätze angeboten werden, dies in der Hoffnung, dass viele Bewohner das Velo oder den öffentlichen Verkehr (öV) benutzen, oder auch im Wissen, dass ein erhöhtes Angebot eine entsprechende Nachfrage nach sich zieht. **Sigrun Kuhn-Hopp** ortet ein grosses Verkehrsproblem bei der genannten Verzweigung und befürchtet eine Verlagerung des Verkehrs innerhalb des Quartiers. Zudem sei das Quartier durch den öV gar nicht erschlossen. Dieser Aussage widerspricht **Peter Baumann**. Gemäss den geltenden Regeln sei das Quartier sogar

gut erschlossen durch den öV. Je nach Station gilt es halt ein paar Meter zu Fuss zurückzulegen. Er gesteht jedoch ein, dass das Problem der Erschliessung des Betagtenheims Blumenfeld durch den öV damit aber tatsächlich noch nicht gelöst sei. GP **Stefan Hug** ergänzt, dass die Frage einer Buserschliessung geprüft wurde. Die Realisierung einer neuen Buslinie würde auf Fr. 300'000.-- zu stehen kommen. Diese Kosten würden gänzlich zulasten der Einwohnergemeinde gehen. Selbst bei der bestehenden Linie 6 sind die Zeiten derart spitz berechnet, dass aus Anschlussgründen bei den beiden Endpunkten der Linie keine weitere Haltestelle unterwegs angefahren werden können. **Reto Affolter** bestätigt, wurde die öV-Erschliessung beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) als Pendeuz eingespiesen. Bedingt durch den Sparzwang des Kantons bedeutet die Einführung einer neuen Linie, dass zuerst eine andere Linie aufgehoben werden müsste. Schlussendlich ist also das Geld ausschlaggebend, ob das Quartier mit einer neuen Buslinie erschlossen werden kann, was aber wiederum auch die Gemeindefinanzen entsprechend belasten würde.

Jean Baptiste Vuille zeigt sich erfreut, dass die Bestimmung zur Entwässerung über die Schulter anstelle eines sickerfähigen Belages mit Aufnahme unter § 6 der Sonderbauvorschriften endlich einmal schriftlich festgehalten wird. Seiner Meinung nach spielt es dabei keine Rolle, ob das Wasser auf der Fläche selber oder wenige Zentimeter daneben auf dem Rasen oder in einer Blumenrabatte versickert. Die Baukommission setzt seit Jahren durch, dass Privatpersonen sickerfähige Beläge auf ihren Grundstücken einbauen. Es wurde bereits in mehreren Fällen verfügt, dass eingebaute Bodenbeläge wieder entfernt und durch sickerfähige Beläge ersetzt werden mussten. Jean-Baptiste Vuille ortet hier einen gewissen Widerspruch zwischen angewandter Praxis und den Bestimmungen des vorliegenden Gestaltungsplans. **Peter Baumann** sieht in diesem Punkt kein Problem, da gerade der Gestaltungsplan dasjenige Mittel sei, mit welchem derartige Bestimmungen anders geregelt werden können. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird man genau diesen Punkt im Baureglement speziell angehen. Im Grundsatz gilt jedenfalls, dass das Wasser versickern muss; das Wie ist jedoch noch festzulegen.

Gemäss **Reto Affolter** war es aufgrund der vorliegenden Unterlagen schwierig nachzuvollziehen, worin die Änderungen nach der Vorprüfung durch den Kanton bestanden haben. Für künftige Fälle wünscht er sich daher eine separate Auflistung, welche die Änderungen konkret aufzeigt.

Auf entsprechende Nachfrage von **Christine Hofer** nach der Anzahl der geplanten Wohnungen geht **Peter Baumann** aufgrund des Richtprojektes von 60 – 64 Wohneinheiten aus.

BESCHLUSS; mit 20 gegen 1 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Planaufgabe des Teilzonen- und Gestaltungsplans Blumenfeld mit den Sonderbauvorschriften.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss-Nr. 244 - Gestaltungsplan; Genehmigung Planaufgabe GP Narzissenweg mit Sonderbauvorschriften

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat genehmigte an seiner 21. Sitzung vom 27. August 2015 mit Beschluss Nr. 195 auf Antrag der Planungskommission die Vorprüfung des Zonen- und Gestaltungsplanes durch das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn.

Beschluss; mit 21 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einreichung des GP Narzissenweg mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Raumplanung ARP aus.
2. § 4 Abs. 4 der Sonderbauvorschriften ist dahingehend zu ergänzen, dass die strassenseitige Gebäudeflucht der Gebäude von Baufeld A und Baufeld C übereinzustimmen haben.
3. Die Kopfzeilen im Raumplanungsbericht sind von „Mittleres Blumenfeld“ auf Narzissenweg abzuändern.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.

ERWÄGUNGEN

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 17. September liegt vor.

Der Ortsplaner und der Leiter ABP haben am 18. Dezember den Vorprüfungsbericht mit der Kreisplanerin (ARP) für die Planungskommissionssitzung vorbesprochen.

Die Unterlagen wurden von der Kreisplanerin für die Vollständigkeit und Qualität gewürdigt und als sehr gut empfunden. Im Bericht wurden neben wenig materiellen Punkten die formellen Punkte angesprochen, die in Absprache mit der Kreisplanerin gänzlich erledigt wurden.

Materiell waren die Punkte zu lösen:

- Definition Grenzabstände in Bezug auf das Baufeld (Landwirtschaftszone)
- Die Entwässerung des Meteorwassers
- Regelung Besucherparkplätze
- Richtprojekt

In den Sonderbauvorschriften sind auf Grund der Vorprüfung folgende materiellen Punkte besonders zu beachten:

§3 Richtprojekt

Die Grundsätze des „Richtprojektes“ müssen bezüglich Gestaltung berücksichtigt werden. Abweichungen, die die Erscheinung und Struktur der Baute gegenüber dem Richtprojekt massgebend verändern, sind vor der Baueingabe mit dem Verfasser des Gestaltungsplanes und der Abteilung Bau und Planung abzusprechen; dies auch dann, wenn sie im Rechtsrahmen des Gestaltungsplanes und der SBV liegen würden.

§4 Nutzungs- und Massvorschriften

⁴ Innerhalb der Baubereiche kann die definitive Gebäudepositionierung und das Verhältnis von Länge und Breite der Bauten variieren, dabei muss die strassenseitige Gebäudeflucht der Gebäude A und C übereinstimmen. Der minimale Grenzabstand gegenüber der Landwirtschaftszone im Osten bezieht sich auf die Dimensionen des Richtprojektes, wird eine Gebäudelänge

von 23 Metern und mehr innerhalb des Baubereichs gewählt, so muss dieser nach § 24 bzw. Anhang II KBV entsprechend erhöht werden. Die Ausschöpfung der entsprechenden Toleranzen darf zudem nicht zur Überschreitung der zulässigen BGF nach Absatz 3 führen.

⁵ Die Fassadenhöhe ist auf allen Seiten auf ein Maximum von 12.00 m zu beschränken.

§6 Umgebungsgestaltung, Grünflächen und Bepflanzung

³ Die Entwässerung des zentralen Platzes und der Wege müssen grundsätzlich §9 Absatz 2 des kommunalen Baureglementes entsprechen. Dabei sind auch nicht sickerfähige Beläge gestattet, sofern eine Entwässerung über die Schulter möglich ist.

§7 Verkehr, Erschliessung, Parkierung

³ Die Besucher-Autoabstellplätze sind zentral am strassenseitigen Rand und die Zweiradparkierung im Bereich des zentralen Platzes und damit vor den Zugängen zu den einzelnen Wohnbauten anzuordnen.

Die Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Frei Architekten, Aarau, erwies sich als sehr konstruktiv und zielführend.

Es war sehr vorteilhaft, dass die Projektentwickler neben dem Architekten mit David & von Arx, Solothurn, einen renommierten Grünplaner beigezogen haben. Der Einbezug des Grünplaners war für das Projekt sehr befruchtend.

Der umfassende Raumplanungsbericht mit dem dazugehörenden Richtprojekt kann bei der ABP eingesehen werden.

ANTRAG

1. Die Plako beantragt dem Gemeinderat die Planaufgabe für den Gestaltungsplan Narzissenweg mit Sonderbauvorschriften zu genehmigen.
2. Die ABP wird mit dem Vollzug beauftragt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Auf Nachfrage von **Christine Hofer** geht **Peter Baumann** hier gegenüber dem GP Blumenfeld von eher weniger, dafür grösseren Wohnungen aus, und zwar von rund sechs Wohneinheiten pro Haus.

BESCHLUSS; mit 20 gegen 1 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Planaufgabe des Gestaltungsplans Narzissenweg mit den Sonderbauvorschriften.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss-Nr. 245 - Agglomerationsprogramm 3. Generation; Genehmigung Massnahmenblatt Brücke Emmenspitz Zuchwil-Luterbach

AUSGANGSLAGE

Die Startsituation zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation erfolgte am 27.05.2015. Der Informationsanlass der „repla espace solothurn“ und des ARP fand in der Mechanischen Werkstätte der REPLA in Zuchwil statt.

Grundlage des Agglomerationsprogrammes der 3. Generation bildet die Mitteilung Nr. 89 / 2015 an den Gemeinderat. Es handelte sich dabei um einen Fragebogen vom 12.06.2015 von der „repla espace solothurn“; dieser wurde der Gemeinde zur Beantwortung zugestellt. Der Fragebogen wurde von der Abt. Bau und Planung ausgefüllt, der „repla espace solothurn“ zugestellt und der Gemeinderat mit der erwähnten Mitteilung informiert.

Das ARP machte anschliessend mit Brief vom 16.11.2015 eine Umfrage betreffend dem Erstellen von Massnahmenblätter zum Aggloprogramm der 3. Generation.

ERWÄGUNGEN

Das heute vorliegende Massnahmenblatt ist die einzige Massnahme der EG Zuchwil für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation.

Der Gemeinderat entscheidet heute mit einem ja oder nein, ob diese Massnahme in das Massnahmenpaket (Übersichtstabelle, Massnahmen) aufgenommen werden soll oder nicht.

Dieser Prozess geschieht auch mit allen anderen Gemeinden, damit nur Massnahmen in die Liste aufgenommen werden, die von der Politik im Grundsatz eine Chance haben, realisiert zu werden.

Schlussendlich entscheidet immer der Investitionsplan im Budget der Einwohnergemeinden über eine Kreditgenehmigung mit Umsetzung der Massnahme.

Am 20. Februar wird die ganze Übersichtsliste mit allen Massnahmen 1., 2. und 3. Generation den Gemeinden neu in die Vernehmlassung zur Beurteilung gegeben. In dieser Liste sieht man bei 10 Massnahmen, wo die EG Zuchwil direkt oder indirekt in eine Massnahme involviert ist (Massnahmen 2. Generation Waldeggstrasse und Luterbachstrasse).

Diskussion in der Planungskommission summarisch zusammengefasst:

Es stört sämtliche Mitglieder, dass gemäss dem kantonalen Papier die Einwohnergemeinden Zuchwil und Luterbach die finanzielle Hauptlast tragen müssen für ein sehr unterstützenswertes Projekt, das allerdings eine starke überregionale Bedeutung hat.

Für die EG Zuchwil und die EG Luterbach bringt diese Brücke direkt einen nicht sehr grossen Nutzen.

Das Gebiet Booregard (Attisholz) wertet mit seinem Projekt die Uferbereiche auf, eine Langsamverkehrsbrücke würde gut in diese Massnahmen passen.

Es wäre auch eine optimale Anbindung des möglichen Riverside Areales an die Biogen.

Es wird auch über den nicht unbedeutenden Umweg über die nicht einladende, nicht unproblematische Emmenbrücke diskutiert. Eine Verkehrsführung ohne Einfluss des MIV hätte grossen Einfluss auf die Sicherheit der Langsamverkehrsteilnehmer.

Es besteht einhellig die Ansicht, dass diese Brücke einiges zu teuer ist, das Projekt müsste sich absolut auf der funktionellen Ebene bewegen!

Die Brücke müsste zusätzlich auf das Projekt Hochwasserschutz Emme abgestimmt werden, die Lage bei dem Wehr ist aus Sicht der Mitglieder nicht zwingend notwendig.

ANTRAG

1. Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5 ja Stimmen und einer Gegenstimme das Massnahmenblatt Nr. N-LV 4 in die Übersichtstabelle aufzunehmen.
2. Die ABP wird mit dem Vollzug beauftragt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Namens der Grüne-Fraktion äussert **Reto Affolter** seine Freude über dieses Projekt, trägt dieses doch zu einer Verbesserung der Langsamverkehrssituation entlang der Aare bei. Die nationale Veloroutenplanung hat den Weg entlang der Aare im Visier, weshalb das Projekt eine gute Idee sei. Die Grünen teilen die Auffassung, dass die Finanzierung eines derartigen Projektes, welches im regionalen und überregionalen Interesse steht, nicht nur den beiden Anstössergemeinden auferlegt werden darf. Es geht bei den heutigen Diskussionen nicht darum, ob das Projekt gebaut werden soll, sondern einzig, ob das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden soll, um damit auch Fördergelder des Bundes abzuholen. D.h. mit dieser Vorgehensweise verpflichten wir uns nicht zum Bau dieses Weges, sondern geben einzig das Projekt in das Programm des Bundes ein in der Hoffnung, dass das Projekt in diesen Topf gelangt, aus welchem entsprechende Beiträge entrichtet werden. Aus diesem Grund sprechen sich die Grünen dafür aus, das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufzunehmen.

Heinz Schaller konnte sich bereits als Mitglied der Planungskommission nicht für das Projekt begeistern. Im Schreiben des Kantons wird darauf hingewiesen, dass Projekte ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen müssen. Das vorliegende Projekt zielt auf den Freizeit-Langsamverkehr ab, also auf Fussgänger und Velofahrer. Diese können die Emme auf der bestehenden, 160 Meter vom Emmenspitz entfernten Brücke überqueren. Bauen wir nun diese Brücke beim Emmenspitz, ersparen wir diesem Freizeitverkehr rund 400 Fuss- oder Veloweg-Meter zu einem Preis von 1 Mio. Franken. Selbst wenn sich der Bund mit 40 % an den Kosten beteiligt, müssen wir dieses Geld nicht unbedingt ausgeben. Die Brücke wäre zwar schön und nützlich, „nice to have“, aber das Geld wäre dort falsch investiert; das können wir besser investieren. Zudem ist der Grillplatz auf der Westseite des Emmenspitzes als Problemecke bekannt. Werden nun die beiden Uferseiten mit einer Brücke direkt verbunden, ist damit zu rechnen, dass die Leute auch den östlichen, im Naturschutzgebiet liegenden Teil für ihre Grillpartys nutzen und auch dort den Abfall einfach liegen lassen werden. Dies ist ein weiterer Grund, welcher gegen dieses „nice to have“ spricht. Das Projekt ist daher bereits jetzt abzuklemmen.

BESCHLUSS; mit 19 gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:

1. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Massnahmenblatt Nr. N-LV 4 in die Übersichtstabelle aufzunehmen.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss-Nr. 246 - 2000-Watt-Konzept; Genehmigung Schlussbericht

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat an seiner 10. Sitzung vom 12.06.2014 das Geschäft Arbeitsgruppe „2000-Watt-Konzept“ Zuchwil und Begleitgruppe Energiestadt; Genehmigung Bewerbung an das Bundesamt für Energie BFE behandelt und dabei mit 18 : 3 Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt „2000-Watt-Konzept“ von „Energie Schweiz“ für Gemeinden zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Leiter ABP, die Unterlagen zur Eingabe zu unterzeichnen.
3. Die Begleitung durch den Energiestadtbeauftragten der Gemeinde Zuchwil findet zwischen dem 01.09.2014 und dem 30.11.2015 statt.
4. Die EGZ ist bereit, einen Projekt-Topf mit einem Maximalbudget von CHF 2000.00 zu schaffen. Dieser ist als Ergänzung zu den Förderleistungen des BFE zu sehen und kann bei Bedarf von den verantwortlichen Arbeitsgruppen für den Einbezug von externen Akteuren oder für unerwartete zusätzliche Aufwendungen belastet werden.
5. Die EGZ verpflichtet sich, die für die Anwendung des Analyse Tools „EnergieRegion“ notwendigen personellen Ressourcen und Daten zur Verfügung zu stellen.
6. Die bestehende Arbeitsgruppe Energiestadt wird mit dieser Thematik beauftragt.
7. Die EGZ bestätigt, bei Abschluss des Projektes im November 2015 an der vom BFE durchgeführten Befragung / Evaluation teilzunehmen und Auskunft zu geben.
8. Die EGZ ist einverstanden, dass die im Rahmen dieses Unterstützungsprogrammes gemachten Erfahrungen bei Bedarf veröffentlicht werden. Über die Publikation werden die Gemeinde sowie die Kontaktperson der Region vorgängig informiert.
9. Die EGZ stimmt den Bedingungen zu, die in der Einladung zur Bewerbung für das Projekt „2000-Watt-Konzepte“ 2014- 2015 vom 31. März 2014 aufgeführt sind.

ERWÄGUNGEN

Die EG Zuchwil hat sich an der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2012 schon einmal entschieden, am „2000-Watt-Konzept“ teilzunehmen. Der Beschluss Nr. 275 des Gemeinderates datiert vom 24. Mai 2012.

Das BFE kann nur 10 Energiestädte an diesem Programm teilnehmen lassen; die EG Zuchwil wurde damals aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat hat beim zweiten Anlauf mit dem Beschluss vom 12. Juni 2014 der Bewerbung zugestimmt. Dieses Mal wurde die EG Zuchwil berücksichtigt, umso mehr sich die EG Zuchwil in den dazwischen liegenden Jahren als Energiestadt massiv weiterentwickelt hat. Das BFE hat dieses Projekt mit CHF 20`000.00 unterstützt! Mit diesem Geld wurden auch schon Massnahmen wie das Abfallkonzept oder die Mobilitätsberatung mitfinanziert.

Der Schlussbericht ist die Arbeit von vielen Sitzungen, bei dem sich für die EG Zuchwil sechs Massnahmen herausgeschält haben. Begleitet wurde das Projekt von unserem sehr initiativen

Energiestadtberatungsbüro Leuenberger Energie- und Umweltprojekte Zürich (Christian Leuenberger und Deborah Zulliger). Der Leiter und Energiestadt Koordinator Peter Baumann und die Sachbearbeiterin Energiestadt und Energiestadt Koordinatorin Doris Häfliger begleiteten mit den Fachstellen des Bundes dieses umfangreiche Projekt. Die gemeindeinterne Arbeitsgruppe Energiestadt wurde an seinen Sitzungen über dieses Projekt auf dem Laufenden gehalten.

Eine der ausgearbeiteten Massnahmen liegt an der heutigen Sitzung mit den Beschaffungsrichtlinien vor.

ANTRAG

Genehmigung des Schlussberichtes BFE Unterstützungsprogramm „2000-Watt-Konzepte“ 2014/15 Phase 1 (Kurzfassung).

Genehmigung Ausarbeitung folgender Massnahmen:

1. Massnahme RP 2 – Abfallkonzept.
2. Massnahme KG 4 – Öffentliche Beleuchtung.
3. Massnahme VE 2 – Ausbau Fernwärme.
4. Massnahme M 1 – Lieferdienste.
5. Massnahme IQ 2 – Beschaffungsrichtlinien.
6. Massnahme KK 1 – Mobilitätsberatung für Unternehmen MMU und Verwaltung MMV.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

GP **Stefan Hug** weist auf eine nötige Korrektur beim Projekt 2 hin: So muss dort als Ziel definiert werden, *weniger* und nicht mehr Energie zu verbrauchen, also >8 MWh/a km (*nicht <8 MWh/a km*)

Heinz Schaller verdankt Peter Baumann dessen grosses Engagement zugunsten der Energiestadt Zuchwil, welches er nebst seiner eigentlichen Funktion als Leiter ABP erbringt.

BESCHLUSS; mit 20 gegen 3 Stimmen:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Schlussbericht BFE Unterstützungsprogramm „2000-Watt-Konzepte“ 2014/15 Phase 1 (Kurzfassung).
2. Zudem genehmigt er die Ausarbeitung der folgenden Massnahmen (MN):
 1. MN RP 2 – Abfallkonzept
 2. MN KG 4 – Öffentliche Beleuchtung
 3. MN VE 2 – Ausbau Fernwärme
 4. MN M 1 – Lieferdienste
 5. MN IQ 2 – Beschaffungsrichtlinien
 6. MN KK 1 – Mobilitätsberatung für Unternehmen MMU und Verwaltung MMV

Beschluss-Nr. 247 - Repla; Genehmigung Kostenbeteiligung

AUSGANGSLAGE

Das Thema, wie regional verankerte Institutionen finanziert werden, wird seit mehreren Jahren breit und intensiv diskutiert. Vornehmlich sind es Angebote, welche in der Stadt Solothurn angeboten werden (Stadttheater, Altes Spital, Naturmuseum, Zentralbibliothek, Velostation oder auch die Kulturfabrik Kofmehl). Solothurn war bisher angewiesen auf den Goodwill der umliegenden Gemeinden, welche sich in unterschiedlicher Art und Weise an diesen regionalen Zentren beteiligten.

In einer ganz ähnlichen Situation befindet sich Zuchwil mit seinem Sportzentrum, genauer mit der sich darin befindlichen Kunsteisbahn. Seit den 80-iger Jahren besteht eine (unverbindliche) Vereinbarung mit den Repla-Gemeinden, worin sich diese mit einem Betrag von CHF 150'000.-- an eben unserer Kunsteisbahn beteiligen sollten. Immerhin durfte die Einwohnergemeinde in den letzten Jahren Einnahmen von durchschnittlich CHF 100'000.-- pro Jahr durch viele Gemeinden im Perimeter verbuchen. Dabei ist allerdings zu erwähnen, dass sich die Stadt Solothurn jeweils mit einem Löwenanteil daran beteiligte.

Der Repla-Vorstand hat sich nun der Angelegenheit angenommen. Seit ca. 2 Jahren macht sich ein Ausschuss „Kostenbeteiligungen“ Gedanken, wie diese regionalen Angebote solidarisch durch die Gemeinden der Umgebung mitfinanziert werden sollen. Diesem Ausschuss gehören ca. die Hälfte aller Repla-Gemeinden in der Person des Gemeindepräsidenten oder eines GR-Mitgliedes an.

An der Delegiertenversammlung vom 10. März 2014 wurde beschlossen, das neue Tätigkeitsfeld „Kostenbeteiligungen“ der Repla zu verfeinern. Ziel war die Klärung der Frage, welche Angebote im Bereich Kultur und Sport innerhalb des Repla-Perimeters tatsächlich regionale Aufgaben sind, wie hoch der Beitrag der Regionsgemeinden sein soll und wie diese künftig finanziert werden.

ERWÄGUNGEN

Diesbezüglich wird auf die beiliegenden Dokumente verwiesen, welche den OM und EM des Gemeinderates am 20.01.2016 per E-Mail zugestellt wurden:

- „Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben“ vom 25. Nov. 2015
- Anhang „Zahlungsvereinbarung Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionale Aufgaben“
- Anhang „Beiträge der Regionsgemeinde am Kostenteiler in CHF“ (Zuchwil)

Des Weiteren scheinen mir für unsere Gemeinde folgende Aspekte als wichtig:

Um welche regionalen Institutionen es sich handelt, ist aus den erwähnten Beilagen ersichtlich. Bei der Kulturfabrik Kofmehl ist zu erwähnen, dass der Beitrag an diese Institution zwischen der Repla und den dazugehörenden Gemeinden bereits heute verbindlich geregelt ist (CHF 1.15 pro Einwohner und Jahr). Neu unter den Beitragsberechtigten sind das Naturmuseum Solothurn sowie das Projekt „Landschaftsqualität und Vernetzung“ (siehe Kapitel 2.2 und 3.3).

4.2 Organisation der Beitragsverwaltung: Die Finanzierung der regionalen Aufgaben wird treuhänderisch durch die Repla koordiniert. Die Zahlungen an die erwähnten Institutionen sollen im Rahmen von Beitragsvereinbarungen (Dauer: 4 Jahre) zwischen der jeweiligen Gemeinde und der Repla geregelt und durch eine ständige Arbeitsgruppe begleitet werden.

Nach wie vor besteht keine Verpflichtung mit der Repla eine entsprechende Vereinbarung einzugehen, jedoch rechnet man mit einer möglichst flächendeckenden Solidarität unter den Repla-Gemeinden.

Gemäss Anhang 2 muss unsere Gemeinde Zuchwil anstatt der bisher geleisteten Zahlungen von CHF 180'000.- neu CHF 261'510 für regionale Aufgaben aufwenden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Mehrkosten durch einen markant höheren Beitrag an unsere Kunsteisbahn praktisch wettgemacht werden können. Allerdings nur dann, wenn sämtliche Repla-Gemeinden die Vereinbarung unterschreiben!

ANTRAG

1. Der Gemeinderat Zuchwil nimmt zustimmend Kenntnis vom neuen Modell „Kostenbeteiligungen“ an regionale Institutionen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Repla-Delegierten, anlässlich der DV vom 21. März 2016 der neuen Regelung „Kostenbeteiligungen“ an regionale Institutionen zuzustimmen.
3. Die Absicht besteht, dass der Gemeinderat mit der Repla eine entsprechende Beitragsvereinbarung für die Jahre 2017 bis und mit 2020 eingeht. Das Geschäft wird jedoch nach Vorliegen der Ergebnisse der Repla-Delegiertenversammlung dem Gemeinderat erneut unterbreitet.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset bezeichnet das hiesige Vorgehen als Planwirtschaft. Feste Verpflichtungen machen uns unflexibler; wir müssten aber jährlich entscheiden können. Dem Antrag wird er daher nicht zustimmen können.

Beatrice Schibler Joggi erinnert daran, dass sich Zuchwil noch nie von den Beitragszahlungen verabschiedet hat. Selbst in den finanziell schwierigen Zeiten hat sich Zuchwil stets solidarisch verhalten. Demgegenüber haben andere Gemeinden ihre Solidarität vermissen lassen, als es um die Bezahlung der Beiträge ans Sportzentrum ging. So bittet sie die Gemeinderatsmitglieder, ein starkes Zeichen zugunsten der Solidarität zu setzen und dem Antrag mit einem grossen Mehr zuzustimmen.

Für **Reto Affolter** geht es nicht nur darum, ein starkes Zeichen zu setzen, sondern es soll auch ein Aufruf an die anderen Gemeinden zur Solidarität sein. Anlässlich der Delegiertenversammlung gilt es auf die Haltung der anderen Gemeinden zu achten. Je nach dem muss der Gemeinderat seine Haltung nochmals überdenken.

BESCHLUSS; mit 19 gegen 4 Stimmen:

1. Der Gemeinderat Zuchwil nimmt zustimmend Kenntnis vom neuen Modell „Kostenbeteiligungen“ an regionale Institutionen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Repla-Delegierten, anlässlich der DV vom 21. März 2016 der neuen Regelung „Kostenbeteiligungen“ an regionale Institutionen zuzustimmen.
 3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Absicht besteht, mit der Repla eine entsprechende Beitragsvereinbarung für die Jahre 2017 bis und mit 2020 einzugehen. Das Geschäft wird dem Gemeinderat nach Vorliegen der Ergebnisse der Repla-Delegiertenversammlung erneut unterbreitet.
-